



Protokollauszug vom

13.09.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20528, PVA Kinder- und Jugendheim Oberi (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.669-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20528 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Kinder- und Jugendheim Oberi, Pestalozzistrasse 21, Winterthur, im Betrag von 70 687.08 Franken (Minderkosten 21 712.92 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Mai 2021 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 92 400 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Kinder- und Jugendheim Oberi, Pestalozzistrasse 21, Winterthur, Projekt-Nr. 20528, bewilligt und freigegeben.

### **2. Projektbeschreibung**

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften<sup>1</sup> hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten.

Entsprechend wurde auf dem Dach des städtischen Kinder- und Jugendheims Oberi an der Pestalozzistrasse 21 eine Fotovoltaikanlage montiert.

Gleichzeitig wurde auf dem Dach eine Absturzsicherung errichtet, welche teilweise in die Montageroste der Fotovoltaikanlage integriert werden konnte – damit konnten Synergien beim Bau genutzt werden.

Der produzierte Solarstrom kann zu rund 52 Prozent durch das Kinder- und Jugendheim selbst genutzt werden.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20528	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	

---

<sup>1</sup> Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

Ausführungskredit	92 400.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		70 687.08
Mehraufwand/ Minderaufwand		21 712.92

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	16 125.10
Abweichung		16 125.10

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung liegt zum einen daran, dass die Reserven von 8 400 Franken nicht benötigt wurden. Zum anderen wurde die Anlage etwas kleiner gebaut als ursprünglich geplant und es konnte ein sehr gutes Angebot eingeholt werden (vorab erfolgte kein Kostenvoranschlag für die Kreditbewilligung).

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. SR.21.336-1 vom 12. Mai 2021
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 18. Juli 2023